

Ä1 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim

Beschlussdatum: 05.04.2016

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Ä2 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 28 bis 32 löschen:

~~5. Obligatorische Volksabstimmungen Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordert, dass für bestimmte Fragen ein Volksentscheid zwingend vorgeschrieben ist. Das soll bei Verfassungsänderungen und Privatisierungen von Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung der Fall sein.~~

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Ä3 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 34 bis 35:

Sollte innerhalb von **achtsechs** Monaten nach einem erfolgreichen Volksbegehren eine brandenburgweite Wahl stattfinden, sind diese Wahl und der Volksentscheid

Begründung

Acht Monate erscheint als zu lange. Deswegen Senkung auf sechs Monate.

Ä4 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim

Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 77 bis 79:

dieser Frage zu erzwingen. Das bisher geforderte Zustimmungsquorum für einen erfolgreichen Bürgerentscheid von 25 Prozent ist **abzuschaffen auf 15% zu senken**, um taktisches Fernbleiben nicht länger zu belohnen. Die Briefabstimmung ist in jedem Falle zu

Begründung

Begründung mündlich.

Ä5 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 73 bis 75 löschen:

~~Das Quorum für ein erfolgreiches Bürgerbegehren sollte auf 5 Prozent gesenkt werden.~~ Sollte die Kommunalvertretung eine durch einen Bürgerentscheid gefasste Entscheidung verändern oder revidieren, sollte es durch Erreichen des halben

Begründung

Die Hürde eines Quorums verleiht einem Bürgerbegehren politisches Gewicht. In kleinen Kommunen sind 5% relativ schnell erreichbar. Das Quorum eines erfolgreichen Bürgerbegehrens sollte wegen der Gefahr einer Entwertung des Instrumentes durch zu niedrige Anforderungen in der bisherigen Höhe bestehen bleiben.

Ä6 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim

Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 65 bis 68 löschen:

~~3. Kostenschätzung Statt dem bisher geforderten Kostendeckungsvorschlag sollen die Antragssteller*innen lediglich die finanziellen Auswirkungen benennen müssen, wie es in Berlin bereits gelebte Praxis ist.~~

Begründung

Das reine Benennen finanzieller Folgen ist nicht gleichbedeutend mit dem Unterbreiten eines substantiellen Deckungsvorschlags. Erleichterungen an dieser Stelle bergen die Gefahr eines ungedeckten "Wünsch dir was", welches die Möglichkeiten der Kommune überfordert. Deswegen sollten die Antragsteller nicht aus der Verpflichtung entlassen werden, sich mit der finanziellen Deckung ihrer Forderung auseinanderzusetzen.

Ä7 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 51 bis 56 löschen:

~~1. Ausschlusskatalog entschlacken Derzeit gibt es in der Kommunalverfassung einen umfangreichen Katalog, zu welchen Themen ein Bürgerentscheid gar nicht erst stattfinden darf. Dieser Negativkatalog muss auf die Bereiche Haushaltssatzung, Pflichtaufgaben nach Weisung und Auftragsangelegenheiten sowie Anträge mit gesetzwidrigem Ziel beschränkt werden.~~

Begründung

Der bestehende Ausschlusskatalog in der Brandenburger Kommunalverfassung macht Sinn. Erleichterungen könnten u.a. dazu führen, dass die Kommune durch Folgen eines Bürgerentscheides handlungsunfähig werden könnte.

Ä8 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 19 bis 25:

Das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid soll auf 15 Prozent abgesenkt werden. Für Verfassungsänderungen soll weiterhin eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig sein. ~~Das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid soll abgeschafft werden, sodass die Mehrheit der Abstimmenden entscheidet. Für Verfassungsänderungen sollen weiterhin eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig sein. Im Gegenzug könnte das Unterschriftenquorum für Volksbegehren auf 5% der Stimmberechtigten angehoben werden.~~ Sollte der Landtag eine durch einen Volksentscheid gefasste Entscheidung verändern oder revidieren, sollte es durch Erreichen des halben Quorums in der

Begründung

erfolgt mündlich

Ä9 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: KV Barnim
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 8 bis 10:

~~Da fast alle wichtigen politischen Entscheidungen auch finanzielle Folgen haben, fordern wir, die Beschränkungen dahingehend zu lockern, dass lediglich Initiativen zum Landeshaushaltsgesetz ausgeschlossen sind.~~ Da eine Vielzahl wichtiger politischen Entscheidungen mit finanziellen Folgen verbunden sind, wollen wir die bisherigen Beschränkungen weitestgehend aufheben. Alle Initiativen sollen in Zukunft lediglich die Kosten ihres Vorhabens benennen müssen.

Ä10 Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in: Axel Vogel, KV Barnim

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 8 bis 10:

~~Da fast alle wichtigen politischen Entscheidungen auch finanzielle Folgen haben, fordern wir, die Beschränkungen dahingehend zu lockern, dass lediglich Initiativen zum Landeshaushaltsgesetz ausgeschlossen sind.~~

Da eine Vielzahl wichtiger politischen Entscheidungen mit finanziellen Folgen verbunden sind, wollen wir die bisherigen Beschränkungen weitestgehend aufheben. Alle Initiativen sollen in Zukunft lediglich die Kosten ihres Vorhabens benennen müssen.

Begründung

Ergibt sich aus Text, ÄA wurde vom KV Barnim beschlossen, aber wohl versehentlich nicht eingereicht. Zur Fristwahrung stelle ich den Antrag

Ä1 Qualitätsoffensive für die frühkindliche Entwicklung und Bildung in Brandenburg!

Antragsteller*in: KV Barnim
Beschlussdatum: 05.04.2016

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 4 bis 6 einfügen:

Lebensjahren wird das Fundament für die weitere Entwicklung eines Menschen gelegt. Deshalb wollen wir eine durch das Land finanzierte Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung starten.

Begründung

Es ist völlig klar, dass die Forderungen vom Land und nicht von den Kommunen bezahlt werden sollen. Weil das in dem Antrag allenfalls mittelbar herauslesbar ist, sollte die Finanzierung durch das Land ausdrücklich in den Antrag aufgenommen werden.

Ä2 Qualitätsoffensive für die frühkindliche Entwicklung und Bildung in Brandenburg!

Antragsteller*in: KV Teltow-Fläming

Beschlussdatum: 07.04.2016

Änderungsantrag zu L2

Nach Zeile 44 einfügen:

- Kita-Neubauten sind immer mit einem ausreichend großen Außengelände und hohen pädagogischen und ökologischen Standards zu planen und zu bauen.

Begründung

Jeder Kindergarten braucht einen naturnahen Außenraum, der es den Kindern erlaubt, sich frei zu entfalten.

Ä1 Klimaschutz, Lärmschutz und Wirtschaftlichkeit - den BER weiter kritisch begleiten

Antragsteller*in: Thomas von Gizycki

Änderungsantrag zu R2

Von Zeile 25 bis 28:

Wir wollen einen Hauptstadtflughafen, der von 22 bis 6 Uhr eine Nachtruhe hält und mit zwei Start- und Landebahnen auskommt. Für die direkt betroffenen Anwohner, die durch den Flughafen unzumutbar belastet werden, wollen wir einen finanziellen Ausgleich, wie es beispielsweise am Flughafen Wien praktiziert wird. ~~Wir wollen einen Hauptstadtflughafen, der von 22 bis 6 Uhr eine Nachtruhe hält und mit zwei Start- und Landebahnen auskommt. Der Flughafen~~Die Flughafengesellschaft hat in den vergangenen Jahren hohe Verluste ausgewiesen müssen. Für einen wirtschaftlichen

Von Zeile 30 bis 31 löschen:

weg von einer drohenden Dauersubventionierung des BER hin zu einem kostendeckenden Betrieb geben.

Von Zeile 37 bis 39 einfügen:

3. Unterschiedliche Gebühren zu unterschiedlich stark nachgefragten Tageszeiten, sollen zu einer gleichmäßigeren Auslastung der Infrastruktur im Tagesgang und damit zum Abbau der Mittagsspitzen führen. Im Zweifel soll der Handel von Landungsrechten zu Spitzenzeiten möglich

Begründung

Änderungen im wesentlichen redaktionell. Die Forderung nach einem direkten finanziellen Ausgleich der Anlieger ist ein Vorschlag aus dem Gebührengutachten der Landtagsfraktion.

Ä1 Abrechnung Strukturfonds

Antragsteller*in: Robert Sperfeld

Änderungsantrag zu S6

Von Zeile 3 bis 7:

Landesgeschäftsstelle eine Projektabrechnung vorzulegen, aus der ein Verwendungsnachweis der eingesetzten finanziellen Mittel hervorgeht. ~~Bevor die aus dem Strukturfond gewährten Mittel herangezogen werden, ist der im Antrag angegebene Eigenanteil aufzubrauchen. Eventuelle Minderausgaben sind an den Strukturfond zurückzuführen.~~ Im Falle von Minderausgaben im Vergleich zum bewilligten Finanzplan reduziert sich auch die Förderung aus dem Strukturfonds anteilig. Ggf. müssen Restmittel aus der Förderung von mehr als 50,00 Euro an den Strukturfond zurückgeführt werden.

Begründung

Ohne die Änderung sind falsche Anreize gesetzt; nämlich (a) den Eigenanteil von vornherein möglichst niedrig anzusetzen und (b) nicht mehr sparsam zu verausgaben sobald die Eigenmittel aufgebraucht sind und jede Mehrausgabe dann ohnehin zu Lasten der Strukturfondsmittel geht. Der angesetzte Betrag von 50,00 Euro ist als Bagatellgrenze zu verstehen, damit der administrative Aufwand für die Rückbuchungen verhältnismäßig bleibt.

Ä1 Neuenquote

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu S11

Nach Zeile 14 einfügen:

Paragraph 14 Abs. 3 der Satzung wird gestrichen.

Begründung

Die Vielfalt der Themen und die Komplexität/ Trickhaftigkeit der Entscheidungsabläufe in den Parlamenten erfordert ein hohes Maß an Professionalisierung, wenn man in der Parlamentsarbeit nachhaltigen Erfolg haben möchte.

Zudem ist auch die öffentliche Bekanntheit der Kandidatinnen und Kandidaten/ Abgeordneten eine Grundvoraussetzung dafür, überhaupt die Chance zu haben, von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt zu werden. Die öffentliche Bekanntheit muss zudem hart erarbeitet werden. Für die Partei ist es ein Gewinn, wenn das gelungen ist, weil das die Wahlchancen für die Partei erhöht.

Ich halte es im Sinne einer optimalen Chancenausnutzung - erst recht in Zeiten wie aktuell - für absolut kontraproduktiv, wenn der Landesverband einer Partei, die bei jeder Wahl von Neuem die 5%-Hürde vor Augen hat, Satzungsregeln beschließt, welche Kandidaturen und Wirkungsgrad der eigenen Abgeordneten beschränkt.

Die Regel in § 14 Absatz 3 gehört eindeutig zu diesen Regeln.

Weshalb soll eine Minderheit von etwas mehr als einem Drittel der anwesenden LDK-Delegierten darüber befinden dürfen, ob ein erfahrener Abgeordneter sich erneut um eine Kandidatur **bewerben** darf?

Entweder die/ der Abgeordnete hat eine kritikwürdige Arbeit geleistet - dann dürfte die LDK sie/ ihn gar nicht mehr aufstellen und ihre/ seine Bewerbung ablehnen. Damit stellt sich diese Frage einer Neubewerbung nicht mehr.

Oder sie/ er sollte grundsätzlich erst einmal zugelassen werden und die LDK entscheidet im Sinne einer Bestenauslese, welche Bewerberinnen/ Bewerber aus der Sicht der Partei am geeignetsten für eine Kandidatur sind.

Wenn die/ der erfahrene Abgeordnete in den Augen der Delegierten die/ der Beste ist, dann erfolgt ihre/ seine Aufstellung auch zum Besten der Partei. Warum sollen die Ermessensspielräume der Delegierten eingeschränkt werden?

Das immer wieder vorgetragene Argument der Vermeidung von Erbhöfen überzeugt dagegen nicht. Erbhöfe können nicht entstehen, wenn die Delegierten ihre Aufgabe ernst nehmen. Und davon kann ja wohl auch ausgegangen werden, wenn sie einen oder zwei ganze Tage knapp bemessener Freizeit am Wochenende der Partei opfern. Warum sollte man den Delegierten misstrauen?

Ä2 Neuenquote

Antragsteller*in: Michael Meißner

Änderungsantrag zu S11

Von Zeile 4 bis 6:

Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer/m Kandidat*in besetzt wird, die/der ~~noch-nie~~ keine zwei kompletten Legislaturperioden einem Parlament (Landtag eines deutschen Landes, Bundestag, Europaparlament) angehört hat. Sollte keine

Von Zeile 11 bis 13:

Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer/m Kandidat*in besetzt wird, die/der ~~noch-nie~~ keine zwei kompletten Legislaturperioden dem zu wählenden Parlament angehört hat. Sollte keine solche Kandidat*in für den Platz kandidieren,

Ä1 Koalitionsverhandlungen

Antragsteller*in: KV-Oberhavel

Beschlussdatum: 06.04.2016

Änderungsantrag zu S13 NEU

Von Zeile 3 bis 9:

- Über den Vorschlag des Landesvorstandes zur Besetzung von ~~Regierungsämtern~~Ministerämtern ~~in §10 (7) als zweiten Satz „Er entscheidet ferner über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und darüber, ob im Anschluss an diese eine LDK nach §9 (8) oder eine Urabstimmung nach §19 die Entscheidung über die Annahme eines möglichen Koalitionsvertrages treffen soll, sofern diese Entscheidungen nicht durch eine LDK getroffen werden.“~~ In §10 (7) wird der erste Satz ergänzt: „und über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen“ In §19 (2) wird folgendermaßen ergänzt. „[...] notwendig über die Annahme eines Koalitionsvertrages sowie über [...]“

Begründung

”Für eine so weitreichende Entscheidung wie die Annahme eines Koalitionsvertrages sollte immer eine Urabstimmung stattfinden. Das erzeugt auch Druck in den Koalitionsverhandlungen bündnisgrüne Inhalte durchzusetzen.”

Ä2 Koalitionsverhandlungen

Antragsteller*in: KV Oberhavel

Beschlussdatum: 06.04.2016

Änderungsantrag zu S13 NEU

Von Zeile 3 bis 9:

- Über den Vorschlag des Landesvorstandes zur Besetzung von ~~Regierungsämtern~~Ministerämtern ~~in §10 (7) als zweiten Satz „Er entscheidet ferner über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und darüber, ob im Anschluss an diese eine LDK nach §9 (8) oder eine Urabstimmung nach §19 die Entscheidung über die Annahme eines möglichen Koalitionsvertrages treffen soll, sofern diese Entscheidungen nicht durch eine LDK getroffen werden.“~~ In §10 (7) wird der erste Satz ergänzt: „und über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen“ In §19 (2) wird folgendermaßen ergänzt. „[...] notwendig über die Annahme eines Koalitionsvertrages sowie über [...]“

Begründung

Für eine so weitreichende Entscheidung wie die Annahme eines Koalitionsvertrages sollte immer eine Urabstimmung stattfinden. Das erzeugt auch Druck in den Koalitionsverhandlungen bündnisgrüne Inhalte durchzusetzen.

Ä3 Koalitionsverhandlungen

Antragsteller*in: KV-Oberhavel

Beschlussdatum: 06.04.2016

Redaktionelle Änderung

Im § 9 Abs. 8 Streichung des Punktes "Koalitionen auf der Landesebene. ...

Änderungsantrag zu S13 NEU

In Zeile 3:

- Über den Vorschlag des Landesvorstandes zur Besetzung von ~~Regierungsämtern~~Ministerämtern

Von Zeile 7 bis 9 löschen:

nach §19 die Entscheidung über die Annahme eines möglichen Koalitionsvertrages treffen soll, ~~sofern diese Entscheidungen nicht durch eine LDK getroffen werden.~~

Begründung

Das ist der LDK-Paragraf. Da wir diese Entscheidung der Urabstimmung übergeben, müssen wir sie der LDK auch entziehen

Ä1 Urabstimmungsparagraf

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.04.2016

Änderungsantrag zu S14

Nach Zeile 2 einfügen:

Füge in Absatz 1 hinter "von fünf Kreisverbänden" ein: "Dabei wird ein Votum der Grünen Jugend wie das eines Kreisverbandes gezählt."

Ä2 Urabstimmungsparagraf

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu S14

Von Zeile 12 bis 15 löschen:

~~(8) Vor deren Wahl durch eine LDK kann eine nicht bindende Urwahl über die Landesvorsitzenden oder die ersten beiden Listenplätze einer Landesliste durchgeführt werden. Für die Durchführung gelten die Absätze 2, 4 und 5 dementsprechend. Die Mindestquotierung ist einzuhalten.~~

Begründung

Eine nicht bindende Urwahl halte ich für Quatsch und Geldverschwendung. Die Mitgliedschaft hat im Vorfeld der LDK Gelegenheit, sich in den Kreisverbänden zu den Wahlvorschlägen zu positionieren und den Delegierten Wünsche mit auf den Weg zu geben. In den LDK'en haben sich die Bewerberinnen und Bewerber ohnehin vorzustellen und einer Bestenauslese zu stellen. Sollen jetzt Delegierte sich durch das Ergebnis einer **unverbindlichen** Urwahl gebunden fühlen, für eine(n) Bewerber(in) zu stimmen, von deren Qualitäten sie absolut nicht überzeugt sind? Das kann doch nicht sein und riecht nach einem Alibismus, wie wir ihn aus der Satzung fernhalten sollten.

Ä1 Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform - Dienstleistungen sicherstellen – Demokratie ausweiten – Finanzen nachhaltig aufstellen

Antragsteller*in: Thomas von Gizycki

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 50 bis 55:

Die Mindesteinwohner*innenzahl von 175.000 und die Maximalgröße von 5.000 km² für Landkreise sind aus unserer Sicht für Brandenburg immer noch **immer** zu hoch gegriffen. Wir sprechen uns weiterhin für **mindestens**höchstens 150.000 EW und **sogar**in dünn besiedelten Regionen für nur 120.000 EW **in dünn besiedelten Regionen** aus. Eine bereits diskutierte Zusammenlegung der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin (4.665 km²) **wäre**ist flächenmäßig für uns die absolute Obergrenze.

Von Zeile 60 bis 62:

Verbindung der Prignitz oder der Lausitzer Kreise mit dem berlinnahen Raum halten wir für eine Überstrapazierung des Sektoralkreisprinzips und lehnen **wir**es daher ab.

Von Zeile 71 bis 75:

Uns ist bewusst, dass es am Ende um ein Gesamtpaket gehen wird. Kern der Reform muss es sein, durch **eine Steigerung von Effektivität und Effizienz**die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten **finanzielle Vorteile**Synergieeffekte zu erzielen, die den Kommunen die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen **auch bei weiter sinkenden Bevölkerungszahlen** ermöglicht. Reformbedingte betriebsbedingte Kündigungen lehnen wir dabei ab. Unsere abschließende Haltung

Begründung

Punkt 7 und 8 rein redaktionell. Letzter Absatz: Wir sollten vermeiden hier von Einspareffekten (finanzielle Vorteile) zu sprechen. Die wird es so ja nicht geben. Worauf es aber ankommen sollte, ist die Aufrechterhaltung eines gewissen Qualitätsstandards auch bei weiter sinkenden Einwohnerzahlen.

Ä2 Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform - Dienstleistungen sicherstellen – Demokratie ausweiten – Finanzen nachhaltig aufstellen

Antragsteller*in: Grüne Jugend

Beschlussdatum: 07.04.2016

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 73 bis 76 löschen:

Verwaltungseinheiten finanzielle Vorteile zu erzielen, die den Kommunen die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ermöglicht. ~~Reformbedingte betriebsbedingte Kündigungen lehnen wir dabei ab.~~ Unsere abschließende Haltung hängt von den funktionalen, demokratischen und finanziellen Auswirkungen

Begründung

Es ist politisch unehrlich Kreisgebietsreform zu fordern und zu unterstützen, um effizientere Verwaltungsstrukturen zu schaffen, aber sich dem was die Kosten ernsthaft senken würde zu verweigern. Zudem ist es gesamtgesellschaftlich ungerecht soziale Gerechtigkeitsfragen klientelspezifisch und nicht gesamtgesellschaftlich umzusetzen.

Ä3 Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform - Dienstleistungen sicherstellen – Demokratie ausweiten – Finanzen nachhaltig aufstellen

Antragsteller*in: KV Dahme-Spreewald

Beschlussdatum: 04.04.2016

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 7 bis 10:

Gegen eine Kommunalisierung des Naturschutzes werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln kämpfen. ~~Die Vorteile eine~~ Desgleichen lehnen wir die Kommunalisierung von Denkmalpflege, Schulpsychologie sowie der ~~Aufsicht~~ Kinder- und Jugendhilfe ~~sind für uns bisher auch~~ nachdrücklich ab, weil dies kommunal nicht erkennbar sach- und fachgerecht sowie unabhängig von örtlichen Interessenlagen leistbar, zudem nicht finanzierbar ist.

Begründung

Wir lehnen eine Kommunalisierung in allen Bereichen, wo dies nicht sinnvoll umsetzbar ist, ab.

Ä4 Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform - Dienstleistungen sicherstellen – Demokratie ausweiten – Finanzen nachhaltig aufstellen

Antragsteller*in: Sahra Damus

Änderungsantrag zu V1

Nach Zeile 48 einfügen:

Daher muss das Land sich dauerhaft finanziell an den großen Kultureinrichtungen beteiligen. Es zeichnen sich zwar Lösungen für einzelne Einrichtungen ab - bspw. als Landesstiftungen -, es darf aber kein Theater und kein Orchester hinten runter fallen. In Bezug auf den ÖPNV muss Brandenburg so wie fast alle anderen Bundesländer endlich ein Fahrzeugförderprogramm auflegen, sonst droht die Einstellung aller Straßenbahnen bis auf die Potsdamer Tram. Momentan fallen 3 ungünstige Fakten zusammen: die finanzielle Belastung durch die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit ab 2022, die ohnehin bestehende Unterfinanzierung der Oberzentren für diese Mehrbelastung und die Unsicherheit in Bezug auf die Verwaltungsreform. Gerade die Ober- und Mittelzentren müssen aber auch in Zukunft ihre bereits etablierte Elektromobilität - die Straßenbahn und den O-Bus - erhalten und modernisieren können.

Ä1 Elbepolitik - endlich umsteuern! Brandenburg muss klare Positionen zum Schutz der Elbe und dem damit verbundenen Hochwasserschutz vertreten.

Antragsteller*in: Thomas von Gizycki

Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:

Wir Brandenburger Bündnisgrüne stehen an der Seite der Umweltverbände und Bürgerinitiativen, die sich dem Schutz dieses noch halbwegs freifließenden Flusses verantwortlich fühlen. Der Elbe wieder mehr Raum zu geben und ihre natürlichen

Begründung

Ein freifließender Fluss ist die Elbe nun wirklich nicht mehr, daher die redaktionelle Einschränkung.

Ä2 Elbepolitik - endlich umsteuern! Brandenburg muss klare Positionen zum Schutz der Elbe und dem damit verbundenen Hochwasserschutz vertreten.

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.04.2016

Änderungsantrag zu V2

Nach Zeile 20 einfügen:

Die Elbe und ihre Auen sind in ihrer Funktion als natürlicher Lebens- und Retentionsraum wiederherzustellen. Mit einem konsequenten ökologischen Hochwasserschutz müssen Überschwemmungsflächen wieder zurückgewonnen, Deiche zurückverlegt, Auengebiete renaturiert und wieder an die natürliche Dynamik von Flüssen angeschlossen werden. Langfristig muss der Elbe wieder ihre natürliche Form zurückgegeben werden.

Von Zeile 79 bis 80 einfügen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg sehen in der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Elbe die Chance, einen nachhaltigen Umgang mit dem Fluss zu gestalten. Allem voran muss dieses ein klares Bekenntnis zur langfristigen Renaturierung des Flusses enthalten. Damit dieses Ziel nicht zum Lippenbekenntnis verkommt, müssen klare Maßnahmen und Umsetzungszeiträume festgelegt werden.

Begründung

erfolgt mündlich.

Ä1 Eine Landesplanung für ganz Brandenburg und Berlin

Antragsteller*in: KV Dahme-Spreewald

Beschlussdatum: 04.04.2016

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 51 bis 55:

Die Wiedereinführung der Grundzentren ~~im wachstumsorientierten~~ in einem Zentrale-Orte-System, das wachstumsorientiert ist, ist nicht ausreichend. Echte interkommunale Zusammenarbeit ohne Kanibalisierung des Umlandes durch die Mittelzentren soll durch Mittelbereiche ohne interne Hierarchie erreicht werden. ~~Wir wollen~~ Ergänzend wollen wir, wie in MV, eine Raumkategorie "Ländliche Gestaltungsräume" oder vergleichbares im LEP HR festzulegen. Ziel ist eine echte

Begründung

Verständlicher formulieren

Ä2 Eine Landesplanung für ganz Brandenburg und Berlin

Antragsteller*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.04.2016

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 85 bis 86 einfügen:

zu stärken. Dem Fahrrad-verkehr ist die gleiche Aufmerksamkeit wie dem motorisierten Verkehren zu widmen. Projekten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes ist genau die gleiche Fläche einzuräumen wie Straßenbauprojekten.

Nach Zeile 93 einfügen:

d) Die Region grüner machen – den Naturschutz für kommende Generationen bewahren Es müssen verbindliche Maßgaben für die Entwicklung der Flächenversiegelung und der Naturräume getroffen werden. Durch konkrete zeitliche Zielsetzungen soll die Umsetzung überprüfbar gemacht werden. Bis 2025 muss in der Summe genau so viel Fläche von wasser- und luftdichter Bedeckung befreit werden, wie neu verschlossen wird. Der LEP muss einen langfristigen Plan zur Rückgabe anthropogen genutzter Flächen an die Natur enthalten, welcher klare Zeitpunkte und verbindliche Zielsetzungen enthält. Neben der Renaturierung von Flächen muss der politische und wirtschaftliche Zugriff auf so neu entstandene, sowie bestehende, Naturräume langfristig im Sinne von Ausbau und Schutz dieser Räume geregelt werden. Dafür bestehendes sinnvolles Werkzeug ist die konsequente Unterschutzstellung im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetz und dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz. Daher soll der LEP zudem verbindliche Vorgaben für die Steigerung des Anteils an Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten an der Gesamtfläche enthalten. Ebenfalls muss auch die Ausweisung von dauerhaften Naturentwicklungsgebieten (Totalreservate) innerhalb der Naturschutzgebiete zunehmend erfolgen, um Naturräume ganz aus der wirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Ebenfalls soll im LEP konkret dazu Stellung genommen werden, wie weitere im Brandenburgischen Naturschutzgesetz zum Schutz der Natur geschaffene Instrumente, wie die Ausweisung von Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate zum Schutz von Naturräumen eingesetzt werden sollen. Dabei soll auch hier eine verbindliche Zusage im Sinne von Ausbau und Ausweitung von Naturräumen erfolgen. Wo für einen fortschreitenden und langfristigen Naturschutz und die Raumrückführung an die Natur im Brandenburgischen Naturschutzgesetz sinnvolle und schlagkräftige Instrumente fehlen, müssen solche im Rahmen des LEP geschaffen werden.

Begründung

siehe Antrag [V6 Landfraß stoppen – Brandenburgs Naturschutz erhalten!](#)

Ä2 Zeitnahes Ende der Braunkohle erkämpfen – Unterstützung für vielfältigen Protest in der Lausitz!

Antragsteller*in: Annalena Baerbock, Axel Vogel, Ursula Nonnemacher, Wolfgang Renner, Petra Weißflog

Titel

Ändern in:

Keine Zukunft mit der Kohle! - Anti-Kohle-Demo 2016

Änderungsantrag zu V4

Nach Zeile 0 einfügen:

Globalalternative

Auf dem Klimagipfel in Paris haben die Regierungen beschlossen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Paris heißt: Der Großteil der dreckigen, fossilen Energien muss im Boden bleiben. Und Deutschland muss so schnell wie möglich aus der Kohlekraft aussteigen. Doch statt diesen Ausstieg in der Lausitz mit dem Rückzug von Vattenfall nun schrittweise zu gestalten, soll ein neuer Investor das dreckige Geschäft weiter machen. Damit wird nicht nur das Pariser Klima-Abkommen konterkariert, sondern auch die Lausitz einer planbaren und nachhaltigen Zukunft beraubt. Rund um das jährliche Lausitz Camp an Pfingsten wird die regionale und bundesweite Anti-Kohle-Bewegung daher vor Ort Flagge zeigen. Die Proteste werden vielfältig sein. Während wieder ein großes Klima-Camp stattfindet, Menschen mit Ende Gelände die Kohle blockieren, ruft ein breites Bündnis zu einer bunten und angemeldeten Demonstration auf, um zu zeigen: Unser Widerstand gegen die Kohle ist breit, er kommt aus der Mitte der Gesellschaft! Bündnis 90/Die Grünen werden intensiv für die Demo am 14.05. mobilisieren und fordern die Landesregierung auf: - sich dafür einzusetzen, dass Vattenfall sein Braunkohlegeschäft verantwortungsvoll und sozialverträglich abwickelt sowie für die Tagebaufolgeschäden einsteht - neue Tagebaue, dazu zählt auch Welzoe Süd II, nicht weiter zu unterstützen - die bestehenden Betriebsgenehmigungen für laufende Tagebaue auf neue Eigentümer nur überträgt, wenn die Rückstellungen für die bereits bestehenden und kommende Folgekosten in einem Fonds sichergestellt werden ***** [Ursprünglicher Antragstext entfällt]